

Öffentliche Erinnerung

Die am 15.05.2019 fällig gewordenen Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sind nunmehr spätestens bis zum 25.05.2019 zu entrichten. Vom folgenden Tage an werden die Rückstände zwangsweise eingezogen. Mit Ablauf des Fälligkeitstages wird außerdem der gesetzliche Säumniszuschlag erhoben.

Büdelsdorf, den 15.05.2019

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
- Vollstreckungsbehörde -